



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Recklinghausen, H. von: Reform des Wahlverfahrens : Aufstellung der
Kandidatenlisten durch die Kandidaten selbst statt durch die Parteien

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mehr aufgehende) „Alldeutschum“ bis zur offenen Feindschaft gegen alles Deutsche schillern. Aber man muß auch offen sagen: allen diesen lauten und heimlichen Begnern wurde es leicht gemacht, gegen das Deutlichkeit des Reiches zu wählen. Allein die ungeheuerlich geringe Kenntnis von dem Deutlichkeit „draußen“ kann gelegentlich genügen, um einem als Volksdeutschen die Rote der Scham und des Zornes ins Gesicht zu treiben. Wie verlegend wirken die Pauschalurteile über „die Österreicher“. Sind dann wenigstens die Kenntnisse über das „Sechzig-millionenvolk“ hinausgedrungen, dann bleiben die Wertungen noch völlig schief. Allzuoft fragt man ganz naiv, nicht: was bedeutest du für das Gesamtdeutschum, sondern: was bedeutest du fürs Reich? Gerade Kreise, die sich völkisch nennen, auch manche „alldeutsche“ sind nicht frei von dieser naiv egoistischen Begriffsverwirrung. Ganz zu schweigen von gewissen in der ganzen Welt verhassten „berlinischen“ Eigenschaften, für die man so wenig Berlin verantwortlich machen kann, wie das wirkliche Wien für jene „Verwienerei“, welche Entfremdung von der deutschen mitteleuropäischen Kultur, Verschönerung und Veröstlichung bedeutet. Dieses „Deutschland“, das wir nicht meinen, wenn wir von deutschem Wesen sprechen, hätte von jenem „Österreichertum“, das es verlegenderweise in einen Topf wirft mit slawischen Exaltados und Überläufern, sehr viel zu lernen. Nicht etwa nur mehr (Raumannsche) „Melodie“, sondern sogar eine gewisse Besinnung auf ältere deutsche Werte, die in dem zentralisierenden, vom Großbetrieb beherrschten, stärker kapitalistischen Deutschland gefährdet sind. Immer wieder müssen wir darauf verweisen, daß der durchschnittliche Deutsche dieses gute deutsche Österreich, die sozial, kulturell und wirtschaftlich wichtigsten mittleren Schichten, die Stützen des Bündnisses viel zu wenig kennt. Das offizielle Deutschland und der Großteil der reichsdeutschen Bevölkerung hat die Deutschen Österreichs in mancher Richtung enttäuscht: in dem Mangel einer zielbewußten und fruchtbaren Bündnispolitik wie großer politischer Ziele überhaupt, durch Versäumnisse, die gerade der schwärmerisch Vertrauende schwer verzeiht und die nicht hätten begangen werden können, wenn man nicht so gänzlich ohne Kenntnis nächster Gefahren gewesen wäre.

Die offiziellen Abmachungen werden ausgezeichnet nach außen und innen wirken. Aber sie reichen nicht aus. Heute tragen die Völker und nicht allein die Regierungen die Bündnisse. Wird nicht dem Raubbau an deutscher Volkskraft, für den die Aushungerung der Deutschen in den Subetenländern und in Tirol ein erschütterndes Beispiel gibt, ein Ende gemacht, jenem unglückseligen System, das die Deutsch-Österreicher immer wieder für das Bündnis zahlen läßt, sie zu seinen Märtyrern macht, dann wird dieses wohl über den Krieg hinaus dauern und seine Schuldigkeit dank der deutschen Volkskräfte in Österreich tun, aber jenseits des Krieges eine hohle Form ohne Inhalt bedeuten.

Reform des Wahlverfahrens

Aufstellung

der Kandidatenlisten durch die Kandidaten selbst statt durch die Parteien

Von H. von Recklinghausen



weiterlei ist bei der Reform des Wahlrechtes, die uns jetzt alle beschäftigt, scharf zu trennen: die Frage der Wahlberechtigung — allgemeines oder beschränktes Wahlrecht, gleiches oder abgestuftes Wahlrecht, Abstufung durch Zusatzstimmen (Pluralwahlrecht) oder durch Klasseneinteilung der Wähler. Und zweitens die Frage des Wahlverfahrens: einfaches Mehrheitswahlverfahren, so wie bisher üblich oder Verhältniswahlverfahren (Proporz) oder — noch ein drittes. Die

Frage der Wahlberechtigung ist eine rein politische; sie soll uns hier nicht beschäftigen. Die Frage des Wahlverfahrens ist zunächst eine technische, ihre bessere oder schlechtere Lösung aber von größter politischer Tragweite.

Welches ist das Problem, das hier vorliegt? Offenbar dieses, jedem Wähler oder genauer jeder Wahlstimme im Parlament die ihr zukommende Vertretung zu verschaffen. Dazu ist zweierlei nötig: erstens, daß jeder Wähler den Mann seines Vertrauens zum Abgeordneten wählen kann und durch ihn im Parlament vertreten wird; zweitens, daß das Gewicht, mit dem er dort vertreten wird, für jeden Wähler dasselbe sei. Würden nämlich ein von vielen Wählern entsendeter Abgeordneter und einer, den nur wenige erkoren haben, im Parlament gleichberechtigt nebeneinander sitzen, so wären offenbar die wenigen Wähler verhältnismäßig wirksamer vertreten als die vielen.

Man hat zur Beseitigung dieser Ungleichheit vorgeschlagen, daß bei der Abstimmung im Parlament das Gewicht, das der einzelne Vertreter in die Waagschale zu werfen hat, nach der Zahl der Wähler, die ihn erkoren haben, abgestuft werde, man hat sogar die Konstruktion von Abstimmungsmaschinen, welche solche Abstufung mechanisch bewirken, geplant. Aber eine parlamentarische Körperschaft, in welcher Stimmenkrösse und Stimmenbettler nebeneinander sitzen, ist ein psychologisches Umding und, wie die Menschen nun einmal sind, ist ein erfreuliches Zusammenarbeiten in ein und demselben Kollegium nur unter gleichberechtigten Vertretern möglich.

Wir müssen also an ein anderes Auskunftsmittel denken, um jedem Wähler den ihm zukommenden Einfluß im Parlament zu verschaffen. Dies Mittel besteht darin, daß diejenigen Kandidaten, welche viele Stimmen bekommen haben, an jene, welche weniger erhielten, Stimmen abtreten, natürlich nicht nach eigener Willkür, sondern gemäß einer vorher vom Wähler gebilligten Liste. Zu diesem Zweck bezeichnet der Wähler auf seinem Stimmzettel nicht nur seinen eigentlichen Kandidaten, sondern gleichzeitig mehrere Ersatzkandidaten. Er gibt durch eine solche Liste von Erkörenen seinem Anderenfallswillen Ausdruck: falls der mir in erster Linie genehme Kandidat A meine Stimme nicht brauchen kann, weil er bereits ohnehin Stimmen genug hat oder weil er zu wenig hat, um überhaupt in Frage zu kommen, soll meine Stimme auf den Kandidaten B, und gegebenenfalls von diesem weiter auf den C und so fort übertragen werden.

Das gewöhnliche Mehrheitswahlverfahren weiß nichts von solcher Anderenfallsstimmgebung. Die Folge ist, daß meine Stimme, wenn der Kandidat, dem ich sie gegeben habe, unterliegt, völlig verloren ist, daß ich meines Rechtes auf Vertretung im Parlament beraubt werde. Andererseits bin ich zum mindesten nur ungenügend und mit zu geringem Gewicht vertreten, wenn mein Kandidat erheblich mehr Stimmen erhalten hat, als im Durchschnitt zum Erwähltwerden erforderlich ist oder umgekehrt mit zu großem Gewicht, wenn er mit schwacher Stimmmehrheit durchdringt. Solche Ungerechtigkeit ist nun nicht etwa eine Ausnahme, welche bloß vereinzelt Wähler trifft, sondern geradezu die Regel und Norm. Bei den bisherigen Reichstagswahlen z. B. pflegt die Hälfte der Wähler und oft mehr als die Hälfte ganz unvertreten zu bleiben. Denn wenn drei annähernd gleich starke Parteien im Wahlkreis um den einen Sitz kämpfen, so kann nur ein Drittel der Wähler zu seinem Recht gelangen. Dieser schwere Übelstand und all seine unerfreulichen Folgen: Stichwahlen und Stichwahlmoral, Kompromißkandidaturen, Wahlenthaltung und Verbitterung der um ihr Recht Betroffenen u. s. f. sind in letzter Zeit soviel besprochen worden, daß wir nicht weiter dabei zu verweilen brauchen.

Ein zweiter Übelstand aber wird bei diesen Erörterungen meist ganz vergessen. Angenommen, meine Partei siegt, bin ich dann wirklich so wie ich sollte im Parlament vertreten, d. h. durch den Mann meines höchsten Vertrauens oder, wenn dies nicht angeht, dann wenigstens durch den, der mir in zweiter oder dritter Linie als dieses Postens würdig erscheint? Weit entfernt: ich habe ja gar nicht die Möglichkeit, unter den verschiedenen meiner Partei zugehörigen parlaments-

fähigen Männern eine Auswahl zu treffen, sondern muß für den einen, den die Parteileitung gerade in meinem Wahlkreis aufzustellen beliebt hat, stimmen; wenn ich einen anderen Namen auf meinen Stimmzettel schreibe, so ist das wirkungslos und kommt praktisch einem Verzicht auf mein Wahlrecht gleich. Vielleicht stellt die Parteileitung den Mann meines Vertrauens in einem anderen Wahlkreis auf, vielleicht auch nicht, und in letzterem Fall wird ihm der Zugang zum Parlament verschlossen, wiewohl vielleicht tausende von Wählern gerade so wie ich in ihm den würdigsten Vertreter sehen; tausende von Wählern, die aber, weil über das ganze Land verstreut, in keinem einzelnen Wahlkreis die lokale Majorität besitzen und daher nirgends mit Erfolg ihren Kandidaten aufstellen können. Und selbst wenn sie dieselbe besäßen, wäre es zweifelhaft, ob es einer improvisierten Vereinigung von Wählern gelingen würde, der altorganisierten Macht der Partei und ihrem eingespielten Wahlwerbeapparat gegenüber durchzudringen. Denn Tatsache ist, daß die großen Parteileitungen fast überall das Monopol der Kandidatenaufstellung besitzen, daß sie in weitgehendstem Maße vermöge der in ihrer Hand vereinigten Agitationsmittel die Wähler beherrschen und kommandieren und diejenigen Politikern, die ihnen nicht passen, die Pforten der Volksvertretung verschließen. Ich brauche bloß die Namen des Freisinnigen Naumann, des Konservativen Grafen Rosadowsky, des Sozialdemokraten Bernstein zu nennen und an die Gemütnisse zu erinnern, welche diese Männer, obgleich bereits anerkannte politische Führer, auf dem Weg ins Parlament fanden, weil sie sich nicht bedingungslos in ein Parteischema fügen wollten. Ein über oder zwischen den Parteien stehender politischer Kopf, wenn er nicht etwa zugleich eine lokale Größe ist, hat keine Aussicht gewählt zu werden.

Es ist also eine doppelte Ungerechtigkeit, an welcher das gewöhnliche Mehrheitswahlverfahren krankt: erstens eine solche gegenüber den Parteien, da von den mehreren, die sich im Wahlkreis gegenüberstehen und Kandidaten aufstellen, nur eine den Sieg davonträgt und den Abgeordnetenstitz erhält, und zweitens gegenüber den Wählern und Kandidaten innerhalb der Partei, welche dem Belieben der Parteileitung ausgeliefert werden, die, vermöge ihres Monopoles der Kandidatenbenennung, Wählern und zu Wählenden ihren Willen vorschreibt. Die erstere Ungerechtigkeit wird durch die Verhältniswahl wirksam bekämpft. Sie läßt eine größere Anzahl von Sitzen in einem einzigen großen Wahlkreis vergeben und verteilt diese auf die einzelnen Parteien derart, daß sie von jeder Parteiliste der Reihe nach so viele Bewerber zu Abgeordneten beruft, als der Gesamtzahl der auf die Parteiliste entfallenden Stimmen entspricht. So verhilft sie wenigstens jeder größeren Partei zu einer angemessenen Vertretung.

Die zweite Ungerechtigkeit aber wird durch die Verhältniswahl keineswegs beseitigt, im Gegenteil vielleicht eher verschlimmert. Denn je größer der Wahlkreis ist, um so größer und komplizierter ist der Apparat, dessen es bedarf, um ihn mit Erfolg zu bearbeiten, um so weniger Aussicht hat eine sich neu bildende, unabhängige Wählergruppe, neben den großen, altbefestigten Parteien sich durchzusetzen. Diese Bevormundung der Wähler und Kandidaten durch die Parteileitung ist von den Anhängern der Verhältniswahl selber als die große Schattenseite ihres Systems empfunden worden, und sie haben seit lange auf Mittel gesonnen, um den einzelnen Wähler von der Bindung an die Parteiliste frei zu machen. Ein solches Mittel besteht zum Beispiel darin, daß man den Wähler erstens für eine Parteiliste und zweitens für einen bestimmten Namen innerhalb dieser Liste sich erklären läßt, und dann die Reihenfolge, nach der die Parteikandidaten zu Abgeordneten berufen werden, nach der Zahl der den einzelnen Parteikandidaten zugefallenen persönlichen Stimmen feststellt ohne Rücksicht auf die von der Parteileitung festgesetzte Rangordnung. Oder man gestattet dem Wähler, auf der Parteiliste Änderungen vorzunehmen, einzelne Kandidaten zu streichen, hinzuzufügen, zu bevorzugen. Endlich gestattet man kleinen Parteien, sich mit anderen derart zu verbinden, daß ihre Stimmen, falls sie zur Erlangung eines eigenen Vertreters nicht ausreichen, wenigstens einer nahestehenden Partei zugute kommen.

Die Vielheit der vorgeschlagenen Hilfsmittel läßt schon vermuten, daß keines wirklich gründlich hilft. In der That ist das Herumbessern des einzelnen Wählers an der von der Parteileitung ausgegebenen Liste im allgemeinen wirkungslos; denn nur wenn viele nach gemeinsamer Verabredung dieselben Änderungen vornehmen, kann ein Einfluß auf das Wahlergebnis erzielt werden. Diese Organisation aber ist es ja eben, welche die einzelnen Wähler nicht so zu leisten vermögen, daß sie der offiziellen Parteiorganisation die Spitze bieten können. Andererseits öffnet die Möglichkeit der Listenänderung allerhand unsauberen Machenschaften Tür und Thor und gibt unter Umständen wenigen Parteiwählern oder gar Angehörigen der Gegenpartei die Möglichkeit, die Führer der Partei zu Fall zu bringen, die Liste zu „köpfen“. Auch bleibt bei allen Verbesserungen der große Uebelstand bestehen, daß die Nennung desselben Kandidaten auf verschiedenen Parteilisten verboten und dadurch jeder zwischen und über den Parteien stehende Kandidat ausgeschlossen wird.

Man hat nun die Lösung des Problems auf ganz anderem Wege versucht. Dieser ist sogar der ältere und ursprünglichere, denn das erste hierhergehörige Wahlsystem, das bereits im Jahre 1859 in England vorgeschlagen wurde, kennt keine offiziellen Parteilisten, sondern überläßt es jedem einzelnen Wähler, seine Liste sich selber zusammenzustellen. Das aber führt, wie leicht begreiflich, zu solch unendlicher Zerplitterung der Meinungen, daß schon das Geschäft der Stimmzählung und der Ermittlung des Wahlergebnisses auf technische Schwierigkeiten stößt, die die Durchführung bei einer zahlreichen Wählerschaft unmöglich machen.

Also Organisation der Wählerschaft durch anerkannte Kandidatenlisten ist notwendig. Aber wem ist ihre Aufstellung zu übertragen, wenn die Parteileitung sie nicht aufstellen soll, der einzelne Wähler es nicht kann? Antwort: der Kandidat selber soll die Liste machen, soll die „Nachmänner“ bezeichnen, auf welche die ihm zufallenden Stimmen übergehen, falls sie für ihn selber nicht verwendbar sind, sei es, weil er schon eine genügende Anzahl besitzt, um gewählt zu sein, sei es, weil er zu wenig hat, um selber für einen Sitz in Frage zu kommen. Die Kandidaten selber, die ja, wenn zu Abgeordneten erwählt, die Führer ihres Volkes sein sollen, sind auch die gegebenen Organisatoren der Wählerschaft. Diese aus unserer Überlegung mit logischer Notwendigkeit hervorgehende, zuerst von Zeiler 1913 („Hirths Annalen des Deutschen Reiches“, Seite 53 und 585) öffentlich ausgesprochene Lösung scheint mir alle Uebelstände zu beseitigen oder doch auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Ohne im übrigen die Betätigung der Parteien bei den Wahlen, die ja durchaus erwünscht und unentbehrlich ist, zu beschränken oder die Aufstellung von Parteilisten zu hindern, nimmt diese Regelung doch der Parteiliste den offiziellen Charakter und damit den Zwang, den sie auf Wähler und Kandidaten ausübt. Offiziell existieren nur noch die von den einzelnen Kandidaten aufgestellten Nachmännerlisten. Jeder Kandidat ist in der Bezeichnung seiner Nachmänner ganz frei und zugleich ganz verantwortlich. Dadurch, daß er dem Wähler gegenüber moralisch für die Nachmänner haftet, die er empfiehlt, erhält dieser eine weit bessere Bürgschaft für deren Gesinnung, als durch die Beschlüsse einer anonymen Parteikomiteemajorität, für die niemand die volle Verantwortlichkeit übernimmt, und bei denen oft alle möglichen unsachlichen Momente den Ausschlag geben. Dadurch, daß er ganz frei ist in der Auswahl seiner Nachmänner, kann er die von der Partei empfohlene Liste seiner persönlichen Überzeugung gemäß modeln; es kommen auf den Listen Zusammenstellungen von Namen zustande, die sonst unmöglich gewesen wären, Bewerber, welche zwischen und über den Parteien stehen, erhalten günstige Aussichten, jeder bedeutende Staatsmann, jeder Politiker, der einen Namen hat, darf auf einen Sitz im Parlament rechnen, auch wenn er sich auf kein anerkanntes Parteiprogramm festlegt. Die Parteien selber werden vor sich behütet und durch einen wohlthätigen Zwang bei ihrer hohen Aufgabe, Selber und Diener der politischen Gesamtheit zu sein, festgehalten und sich selbst zum Heil genötigt, von überall her die Tüchtigsten zu Wahlkandidaten und Partei-

führen heranzuziehen. Der Wähler endlich kann dem Manne seines höchsten Vertrauens seine Stimme geben und seinen wahren politischen Willen wirksam zum Ausdruck bringen. Dadurch wächst bei ihm die Anteilnahme am politischen Leben und zugleich das Verantwortungsgefühl und das Verständnis für staatsbürgerliche Aufgaben, dessen Darniederliegen gerade auch bei den Vorgesetzten in unserer Volks die letzte Ursache aller unserer unerfreulichen politischen Zustände ist.

Um diese Wirkungen des neuen Verfahrens im einzelnen, soweit das möglich ist, vorausszusehen und klarzulegen, bedarf es eingehender Überlegungen und Erörterungen, für welche hier der Raum fehlt. Ich muß den Leser, der Genaueres zu wissen wünscht, deshalb auf die ausführliche Darstellung verweisen, welche ich in meinem Aufsatz: „Alte und neue Wahlverfahren, Kritik und Reformvorschlage („Zeitschrift für Politik“, Band 11, Heft 1/2, 1918) gegeben habe. Dort habe ich auch die Technik des neuen Verfahrens, die besonders bei Feststellung des Wahlergebnisses von dem bisher üblichen abweicht, genauer erörtert. Dort ist auch noch ein zweites Verfahren angegeben, welches dem gleichen Endzweck in freilich weniger vollkommener Weise dient, dafür aber technisch dem Hergebrachten näher steht und weniger Umdenken erfordert.

Hier sei nur noch ein besonders wichtiger Punkt besprochen. Es gibt Politiker, welche das unserer ganzen Überlegung zugrunde liegende Prinzip, daß nämlich bei einem guten Wahlverfahren das Wahlergebnis ein möglichst getreues Spiegelbild des politischen Willens der Wahlerschaft sein soll, leugnen und vielmehr behaupten, es sei besser, wenn nur die großen Parteien ihre Vertreter in das Parlament entsenden. Umdernfalls sei Parteizersplitterung und damit Schwachung der Macht des Parlamentes zu befürchten. Dabei wird dann auf das englische Zweiparteiensystem als das auch für uns erprobenswerte Ideal hingewiesen. Übersehen aber wird dabei die völlige Verschiedenheit der deutschen und der englischen politischen Verhältnisse. Wir haben nun einmal nicht zwei, sondern mindestens ein halbes Duzend große politische Parteien, und sie werden, weil auf tiefgreifende Unterschiede des politischen Denkens in der deutschen Volks sich gründend, in absehbarer Zeit sich nicht zu zweien zusammenschweißen lassen. Diese Verschiedenheit hängt damit zusammen, daß das englische Volk eine jahrhundertalte politische Schulung besitzt, die uns abgeht. Ferner vertrat das englische Parlament in den Zeiten seiner Blüte infolge der eigentümlichen, sehr beschränkten Wahlberechtigung überhaupt nur einen kleinen Teil des Volkes; England war in Wirklichkeit damals keine Demokratie, sondern eine Aristokratie mit hoher, altüberkommener politischer Bildung. Die englischen politischen Verhältnisse sind gegenwärtig in einer tiefgreifenden Umwandlung begriffen, deren Ende noch nicht abzusehen ist; nur soviel scheint deutlich, daß das alte Zweiparteiensystem im Verschwinden begriffen oder schon verschwunden ist.

Dagegen sehen wir in Nordamerika ein Zweiparteiensystem in voller Kraft. Aber auf dieses hinzuweisen hüten sich unsere deutschen Befürworter dieses Systems wohl, obgleich dieses amerikanische Vorbild viel eher für die deutsche Zukunft maßgebend sein könnte und sein würde. Gerade dieses Beispiel veranschaulicht nämlich aufs klarste die ungeheuren Gefahren, welche Volk und Staat laufen, wenn die Parteien die Wahler und die Kandidaten und damit indirekt das Parlament und den Staat beherrschen, Gefahren, welche uns in Deutschland wesentlich deshalb noch nicht zum Bewußtsein gekommen sind, weil das Parlament bei uns bisher nur eine verhältnismäßig bescheidene Rolle als politischer Machtfaktor gespielt hat. Sie werden in dem Maße bedenklicher werden, in welchem der Einfluß der Volksvertretungen zunimmt, und auf solche Zunahme drängt ja unsere gegenwärtige innerpolitische Entwicklung unverkennbar und unaufhaltbar hin.

Machen wir uns diese Gefahren und ihre Ursachen klar! Jede Partei ist ein Organismus, der zunächst einmal sich selbst im Kampf ums Dasein zu behaupten strebt. Mögen die Gründer einer Partei auch noch so ideale Menschen sein und ausschließlich das Wohl des großen Ganzen im Auge haben, mit der

Zeit schiebt sich das Interesse der Partei dem Interesse des Vaterlandes unter, die Macht und das Gedeihen der Partei wird erstes Ziel, hinter dem die Bedürfnisse der Wähler und das Wohl des Staates zurücktreten. Bei der Aufstellung der Kandidaten fürs Parlament wird der zuverlässige Parteigänger auf den Schild erhoben und nicht der warmherzige Vaterlandsfreund oder der geniale politische Denker. Im Gegenteil, jeder Neuerer, der das altanerkannte Parteiprogramm in Frage stellt, die Kreise der bisherigen Parteiherrscher stört, der Parteiorthodoxie und Bureaucratie gegenüber seine eigene Meinung behauptet, ist unwillkommen und wird tunlichst unterdrückt. Unter der Flagge: Treue der Partei und dem Parteiprogramm beherrscht ein Konservatismus übler Art heute vielfach unsere politischen Parteien sowohl auf der Rechten wie auf der Linken, läßt neue Ideen erst herein, wenn sie alt und banal geworden sind und hält gerade die Besten, die Männer eigener Kraft und Prägung, der politischen Laufbahn fern. Oder wer wollte behaupten, daß in unserem Reichstage die 397 fähigsten Köpfe des deutschen Volkes versammelt seien, wie das doch eigentlich der Fall sein sollte und müßte? Wenn an der Klage, daß die Demokratie die Herrschaft der Mittelmäßigkeit bedeute, etwas Wahres ist, so trägt die Schuld daran vielleicht weniger die immer behauptete Unfähigkeit der Massen, das Hervorragende zu erkennen, als vielmehr die Unzulänglichkeit unserer politischen Einrichtungen und insbesondere unserer Wahlverfahren, die ihm den Zugang zu dem Platz, der ihm gebührt, verwehren.

Aber die Entwicklung des Parteiwesens kann noch weiter führen. Je vollkommener die Parteiorganisation ausgebaut wird, je mehr sie Einfluß auf das gesamte Denken des Volkes gewinnt, Zeitungen und Zeitschriften sich dienstbar macht, je größer und straffer gegliedert das Heer von Parteibeamten, Wahlrednern und Wahlwerbenden wird, um so mehr spielen die Parteifinzen, welche diesen ganzen Apparat unterhalten und lebensfähig machen müssen, eine ausschlaggebende Rolle, um so mehr wird die ganze Organisation zu einem kaufmännischen Betrieb, um so mehr wächst der Einfluß derjenigen, die die Hand auf der Parteikasse haben und von denen es abhängt, ob dieser Kasse der alles belebende goldene Strom zufließt oder nicht. Die Partei wird ein Geschäftsunternehmen und wird das Eigentum des reichen Mannes, der sie bezahlt. Und indem dieser als kluger Kaufmann auch gleich die Gegenpartei in seinen Dienst nimmt, gewinnt er die Herrschaft über den Staat überhaupt. Die Demokratie ist zur Plutokratie entartet und zwar zur heimlichen Plutokratie im Gegensatz zu jener viel harmloseren offenkundigen, welche etwa mittels eines hohen Zensus oder eines Klassenwahlverfahrens das Recht auf Vertretung im Parlament den Begüterten vorbehalten. Gerade weil die das öffentliche Wesen beherrschenden Drahtzieher als solche gar nicht hervortreten, sondern nur ihren Geschäftsführer, den „Boß“ der Partei, vor der Öffentlichkeit agieren lassen, ist jeder Widerstand gegen diese Macht so aussichtslos. Sie herrscht anonym und darum unsatzbar, unverantwortlich, unbeschränkt und rücksichtslos.

Wir sehen dieses Endstadium der parlamentarischen Entwicklung in Nordamerika in weitem Maße bereits eingetreten. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Milliardäre von Wallstreet die Vereinigten Staaten fast unumschränkt beherrschen und daß alle Kämpfe des amerikanischen Volkes gegen die Macht der Trusts bisher vergeblich gewesen sind. In Frankreich liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Auch bei uns sind die ersten Anfänge dieser Entwicklung deutlich genug zu erkennen, und gerade in den letzten Monaten konnte man wieder einmal ein wenig hinter den Schleier blicken und ahnend erkennen, wie auch bei uns der Großkapitalismus auf die Parteien und die politische Presse seine schwere Hand zu legen versucht.

Es gibt, so weit ich sehe, nur einen Weg, um der furchtbaren Gefahr der Amerikanisierung unseres öffentlichen Wesens, die uns jetzt bedroht, wirksam zu begegnen, das ist, daß wir unabhängig denkenden Männern den Zugang zur Volksvertretung offen halten und die parlamentarische Rednerbühne als Zufluchts-

stätte für ein weithin hörbares freies Wort uns bewahren, wenn die Presse ihrer großen Aufgabe als Hort der unabhängigen Kritik entzogen werden sollte, wie das beispielsweise in Frankreich bereits seit langem weitgehend der Fall ist. Dazu aber ist nötig, daß den politischen Parteien, welche heute die Zugänge zum Parlament beherrschen, diese Alleinherrschaft genommen wird. Und zwar, ehe es so weit kommt wie in Frankreich und Nordamerika, daß die besten Volkselemente sich vielfach ganz von der Politik zurückziehen, weil sie von Eitel über den alles beherrschenden Mammonismus erfüllt sind und hoffnungslos am Erfolg aller Gegenbemühungen verzweifeln.

Wir wollen die Sachlage noch etwas tiefer und grundsätzlicher erfassen, wobei uns gleichzeitig der Unterschied zwischen den alten englischen und den modernen Verhältnissen nochmals zum Bewußtsein kommen wird. Die moderne Kulturentwicklung hat die unaufhaltsame Tendenz zur Großorganisation. Die Riesentrübsis des privaten Kapitalismus wie die Staatsbetriebe des Sozialismus, zu denen auch die uns heute so wohlbekannte Kriegswirtschaft gehört, haben das Gemeinsame, daß sie dem einzelnen die wirtschaftliche Freiheit rauben, ihn zu einem willenlosen Rädchen in einer ungeheuren Maschine machen, das so wie es der Mechanismus vorschreibt, mitlaufen muß oder zerdrückt wird. Als Gegengewicht gegen diese Freiheitsberaubung und als Rettungsmittel gegenüber dieser Entpersönlichung der menschlichen Arbeit sehen wir die Tendenz zur Demokratisierung und Parlamentarisierung. Sie gibt dem einzelnen Anteil an der Staatslenkung und damit ein Stück Macht über eben diese Organisationen, von denen er sonst selbst beherrscht wird. Er bleibt ein einzelner, der in einer ungeheuren Kolonne mitmarschieren muß; aber er darf mit über die Richtung bestimmen, in der der Zug sich bewegt und über die Anführer, die den Weg weisen, und diese Anführer werden dadurch gezwungen, den Weg so zu wählen, wie es den Interessen des Ganzen und jedes einzelnen entspricht. Aber dieses Mitbestimmungsrecht des einzelnen über die Geschicke des Staatsganzen wird illusorisch gemacht, seine politische Freiheit wird dadurch zur Scheinfreiheit herabgedrückt, daß die das wirtschaftliche Leben beherrschenden Machthaber auch die politischen Parteien und die politische Presse sich dienstbar machen, daß sie, um es kaufmännisch auszu-drücken, die gesamte politische Maschinerie eines Landes als eine Spezialabteilung dem übrigen von ihnen kontrollierten Interessentenkonzern eingliedern. Damit ist das Aufkommen einer ihnen unbequemen politischen Meinung und eines unabhängigen politischen Willens unmöglich gemacht, Demokratie und Parlamentarismus sind ihres wahren Inhaltes entleert und zu Attrappen geworden, mit denen politisch Urteilslose getäuscht werden.

Dieser wahre Inhalt aber, machen wir uns das zum Schluß nochmals klar, ist der große und wundervolle Gedanke, daß jeder Volksgenosse an der Leitung des Staates in gleicher Weise teilnimmt und daß einem jeden dadurch der Staat zu seinem Staat wird und zugleich zu seinem kostbarsten Gut, dessen Wohl und Wehe er als sein eigenstes Glück und Unglück empfindet. Was dieser große Gedanke, wenn er in einem Volke lebendige Kraft gewinnt, zu bedeuten hat, wie er die Liebe zum Vaterland und die Opferfreudigkeit des einzelnen für das Ganze ins Unbegrenzte zu steigern und das gesamte Volk zu einem Ganzen höherer Ordnung zu verfestigen vermag, das haben wir alle in diesen schweren Tagen und Jahren erlebt. Wir haben auch erkannt, daß Deutschlands Heil und Zukunft nur auf dem Wege fortschreitender Demokratisierung liegt, und haben auf diesem Wege bereits die ersten entscheidenden Schritte getan, so daß wir, selbst wenn wir wollten, nicht mehr zurück können. So gilt es jetzt, entschlossen weiter zu schreiten, aber gleichzeitig die großen Gefahren, welche der Weg birgt, scharf ins Auge zu fassen. Diese Gefahren, so erkennen wir, haften nicht sowohl dem Wesen der Demokratie, als vielmehr der unvollkommenen Technik an, mit welcher sie ins Werk gesetzt wird, und sie lassen sich wirksam vermeiden, wenn man dieser Seite des Problems die nötige Aufmerksamkeit schenkt, welche ihr bisher im allgemeinen noch nicht zuteil wurde. Ein technisch einwandfreies Wahlverfahren bietet die

besten „Sicherungen“, soweit als solche wirklich nötig und erwünscht sind. Und diese Sicherungen haben gegenüber den anderweitig vorgeschlagenen den Vorzug, daß sie dem Prinzip des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes keinen Abbruch tun, im Gegenteil, ihm erst zu voller und erfreulicher Wirksamkeit verhelfen. Auf diese Sicherungen könnten sich daher alle vereinigen, denen es um eine glückliche und gerechte Lösung unserer Wahlrechtsschwierigkeiten zu tun ist.



Pinf-Panf

Aus der Mappe des Emeritus Adrian Guggengegger



In einer „entzweienen“ Dachrinne verläßt das Regenwasser die ihm von den Naturgesetzen und dem Klempner gewiesene ordnungsgemäße Laufbahn. Es rieselt an der Hauswand herab oder blaggert dem Herrn Bürgermeister oder Pfarrer auf den Hut. Ein solcher mit der Vereitung von volks- und privatwirtschaftlichem Schaden verbundener Unfug kann und darf nicht geduldet werden. In einem geordneten Staatswesen nicht.

Nach mehr als fünfjährigen Erhebungen und Erwägungen stellten die Minister des Innern, der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeiten gemeinsam den Text einer Polizeiverordnung fest, die folgenden Inhalt hatte:

„Bis zum (Termin vorbehalten) sind die Dachrinnen auszubessern. Zuwiderhandlungen werden gemäß (Gesetzesstelle vorbehalten) mit (Strafhöhe vorbehalten) bestraft.“

Dieser Text gelangte mit einem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Rundschreiben der verbündeten Minister an die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister von Gemeinden unter achttausend Seelen mit der Anheimgabe, der Bäte, dem Ersuchen, dem Auftrag, eine Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Ortspolizeiverordnung erwägen in die Wege leiten zu wollen, zu veranlassen, herbeizuführen, mit dem für Durchlaucht, Excellenz, Hochgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren sinnvoll abgestuften Hinzufügen, daß einem Bericht über das Veranlaßte und den Erfolg zu gegebener Zeit entgegenzusehen werde.

Nicht überall schwamm der Text bis in die feinsten Kanäle hinab. Hatten die Minister Selbstentäußerung genug besessen, um auf das im Erlaß einer Verordnung für die ganze Monarchie liegende Glücksgefühl zu verzichten, damit berechnigte, örtliche Interessen nicht von vornherein zu Schaden kämen, so brachten auch die Oberpräsidenten vorbildliche Staatsweisheit zur Geltung: keiner erließ eine Provinzialverordnung. Auch unter den Regierungspräsidenten befand sich keiner, bei dem der Entwurf hängen blieb. Alles ging weiter an die wahren Stützen des Staates, der inneren Verwaltung und der Selbstverwaltung, die Landräte. Hier fielen die Entscheidungen, ob Kreis- oder Ortspolizeiverordnung. Erstere wurden mehr im Osten beliebt, letztere mehr im Westen.

Nach kaum anderthalb Jahren stellte die Kammer des Landwirtschaftsministers, bei dem alle Fäden zusammenliefen, den Erlaß von 171 Kreispolizeiverordnungen und 4047 Ortspolizeiverordnungen fest, alle desselben Inhaltes, doch nicht desselben Wortlautes. Die Abweichungen entsprachen den von den Ministern feinsüßig vorausgeahnten örtlichen Bedürfnissen. Neben Dachrinnen, die da traufen, erschienen Dachtraufen, die da rinnen, auch Regenrinnen und Dachhandel. Die Strafandrohungen, billig beginnend mit 2 Mark Geldbuße (oder einem Tag Haft),